Leistungsbeschreibung KI-Doku-Assistent

Version: 1.1 **Stand:** 03.11.2026

1. Vertragsgegenstand

Der KI-Doku-Assistent (Dokumentation mit künstlicher Intelligenz (KI)) ist eine zusätzlich aktivierbare Funktion der Praxissoftware Elefant. Diese Leistungsbeschreibung konkretisiert den Funktionsumfang der Zusatzleistung und wird bei ihrer Aktivierung Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihrer Praxis und der HASOMED Hard- und Software für Medizin Gesellschaft mbH (HASOMED). Die kommerziellen Bedingungen, insbesondere Preis, Laufzeit und Kündigung, ergeben sich aus der jeweiligen Bestellung beziehungsweise Bestellbestätigung. Die kostenpflichtige Nutzung wird für jede Nutzerin und jeden Nutzer separat gebucht und abgerechnet. Die Aktivierung setzt voraus, dass eine für die jeweilige Praxis vertretungsberechtigte Person diese Leistungsbeschreibung und die ergänzende AVV-Anlage ausdrücklich als Vertragsbestandteile annimmt. Bei einer Aktivierung für mehrere Nutzer:innen muss die Vertretungsberechtigung für jede betroffene Praxis bestehen; eine technische Administratorrolle allein reicht dafür nicht aus. Der Nachweis der Annahme richtet sich nach Abschnitt 11 der ergänzenden AVV-Anlage.

2. Zweckbestimmung

Der KI-Doku-Assistent unterstützt berechtigte Nutzer:innen bei der Erstellung von Sitzungsdokumentationen. Die Funktion verarbeitet direkt in Elefant aufgezeichnete Audioaufnahmen und erzeugt daraus einen Dokumentationsentwurf. Der erzeugte Inhalt ist ein Entwurf. Eine Fachperson prüft und bearbeitet ihn und entscheidet aktiv über die Übernahme in die Patientenakte oder das Verwerfen. Die Verarbeitung dient ausschließlich der Erstellung und Strukturierung der Dokumentation. Sie dient keinem Zweck der Diagnose, Prävention, Überwachung, Vorhersage, Prognose, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen.

3. Funktionsumfang

Zum Funktionsumfang gehören:

- Aufnahme eines Gesprächs über die dafür vorgesehene Funktion in Elefant
- Verarbeitung der direkt in Elefant erstellten Audioaufnahme
- automatisierte Erstellung einer schriftlichen Abschrift (Rohtranskript) aus der Audioaufnahme
- automatisierte Erstellung eines Dokumentationsentwurfs aus dem Rohtranskript unter Berücksichtigung der ausgewählten Dokumentationsvorlage
- Auswahl und Anpassung von Dokumentationsvorlagen für die Struktur und Darstellung des Entwurfs
- vorübergehende Bereitstellung der Audioaufnahme zum erneuten Anhören sowie Anzeige und Durchsuchbarkeit des Rohtranskripts zur Prüfung des Entwurfs innerhalb der Speicherfrist nach Abschnitt 6
- Prüfung und Bearbeitung des Dokumentationsentwurfs durch berechtigte Nutzer:innen

- aktive Übernahme des geprüften Inhalts in die Behandlungsdokumentation oder Verwerfen des Entwurfs

Eine automatische Übernahme in die Patientenakte findet nicht statt.

4. Ausgeschlossene Funktionen und Verwendungszwecke

Der KI-Doku-Assistent ist nicht bestimmt für:

- Diagnose oder Differenzialdiagnose
- Erkennung, Bewertung oder Überwachung von Krankheiten
- Prognose oder Vorhersage eines Krankheitsverlaufs
- Therapieempfehlungen
- klinische Bewertung, Priorisierung oder Triage
- Auswahl oder Änderung einer Behandlung
- Warnungen oder Empfehlungen zur Patientensicherheit
- automatisierte medizinische Entscheidungen
- Steuerung oder unmittelbare Unterstützung der medizinischen Funktion eines Medizinprodukts
- automatisierte Erkennung oder Bewertung von Emotionen anhand der Stimme

Der KI-Doku-Assistent ist nicht für Zwecke bestimmt, die nach Art. 6 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) 2024/1689 als Hochrisiko-Anwendungen eingestuft sind; insbesondere dient er nicht der Notfall-Triage oder der Bewertung von Leistungsansprüchen. Eine Nutzung für solche Zwecke ist ausgeschlossen. Diese Grenzen gelten auch für angepasste Dokumentationsvorlagen und zusätzliche Anweisungen.

5. Verantwortung der Praxis und der Nutzer:innen

Die Praxis stellt sicher, dass die Funktion nur durch berechtigte Nutzer:innen eingesetzt wird. Die behandelnde oder dokumentierende Fachperson bleibt für Vollständigkeit, Richtigkeit und Verwendung des übernommenen Inhalts verantwortlich. Der Dokumentationsentwurf ersetzt keine fachliche Prüfung oder Bewertung. Die Praxis informiert alle aufzunehmenden Gesprächsteilnehmenden vor Beginn über die Audioaufnahme und den KI-Doku-Assistenten und holt ihre Zustimmung zur Audioaufnahme ein. Die Zustimmung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erteilt werden und ist von der Praxis nachvollziehbar zu dokumentieren. Ohne Zustimmung darf keine Aufnahme beginnen. Wird die Zustimmung zurückgenommen, ist die Aufnahme zu beenden. Die Zustimmung zur Audioaufnahme ist von der datenschutzrechtlichen Grundlage der Verarbeitung zu unterscheiden. Die Praxis stellt die erforderlichen Rechtsgrundlagen und die Information der betroffenen Personen sicher.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit bei der Nutzung personenbezogene Daten verarbeitet werden, handelt die Praxis als Verantwortliche und HASOMED als Auftragsverarbeiter. Einzelheiten ergeben sich aus dem bestehenden Auftragsverarbeitungsvertrag und der ergänzenden AVV-Anlage für den KI-Doku-Assistenten. Audioaufnahme und Rohtranskript werden ausschließlich vorübergehend für die Verarbeitung und die anschließende Prüfung des Dokumentationsentwurfs durch die behandelnde Person gespeichert. Mit Übernahme der geprüften Dokumentation werden Audioaufnahme und Rohtranskript unmittelbar gelöscht. Bei bewusstem Verwerfen werden auch der nicht übernommene Dokumentationsentwurf und die zugehörigen Arbeitsdaten unmittelbar gelöscht. Ohne Übernahme werden Audioaufnahme, Rohtranskript und nicht übernommener Dokumentationsentwurf spätestens 24 Stunden nach Aufnahmeende automatisch gelöscht, auch bei technischer Unterbrechung oder fehlgeschlagener Verarbeitung. Eine Wiederaufnahme ist nur innerhalb dieser Frist möglich; Öffnen oder erneute Verarbeitung verlängern sie nicht. Die übernommene Dokumentation bleibt Teil der Patientenakte. Die Einzelheiten ergeben sich aus Abschnitt 9 der ergänzenden AVV-Anlage. Patientendaten werden nicht für Training, Fine-Tuning oder allgemeine Produktverbesserung verwendet.

7. Eigenschaften KI-generierter Inhalte

KI-generierte Rohtranskripte und Dokumentationsentwürfe können unvollständig, missverständlich oder inhaltlich falsch sein. HASOMED schuldet die technische Bereitstellung der beschriebenen Dokumentationsassistenz, nicht die medizinische oder fachliche Richtigkeit eines ungeprüften Entwurfs. Vor der Übernahme muss eine berechtigte Fachperson den Inhalt prüfen und erforderlichenfalls korrigieren.

8. Änderungen des Funktionsumfangs

HASOMED kann den Funktionsumfang des KI-Doku-Assistenten weiterentwickeln, anpassen oder ändern, sofern dadurch die wesentlichen Eigenschaften der Leistung nicht beeinträchtigt werden. Beabsichtigt HASOMED eine wesentliche Änderung des vertraglich geschuldeten Funktionsumfangs oder der für die Nutzung maßgeblichen Verarbeitung personenbezogener Daten, informiert HASOMED die Praxis rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der Änderung. Die aktualisierte Leistungsbeschreibung wird in geeigneter Weise bereitgestellt. Die in den anwendbaren AGB vorgesehenen Voraussetzungen sowie Ankündigungsfristen und Formvorgaben für Änderungen bleiben unberührt. Führt eine wesentliche Änderung zu einer für die Praxis unzumutbaren Einschränkung oder Veränderung der vereinbarten Leistung, kann die Praxis die Vereinbarung über den KI-Doku-Assistenten zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Das Recht zur Kündigung besteht ausschließlich für dieses Modul und lässt den übrigen Elefant-Vertrag unberührt. Details zu Frist und Form der Kündigung ergeben sich aus der jeweiligen Bestellbestätigung oder den anwendbaren Vertragsbedingungen. Ordentliche Beendigungsrechte für Zusatzmodule nach den anwendbaren AGB bleiben unberührt. Soweit eine Änderung die vertraglich geschuldete Leistung oder die ergänzende AVV-Anlage wesentlich verändert, wird eine neue Fassung bereitgestellt und, soweit erforderlich, erneut in die Vereinbarung einbezogen.

9. Verhältnis zu weiteren Vertragsunterlagen

Ergänzend gelten:

- die Bestellbestätigung für den KI-Doku-Assistenten
- der bestehende Elefant-Vertrag einschließlich der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- der bestehende Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- die ergänzende AVV-Anlage für den KI-Doku-Assistenten

Bei Widersprüchen zu Datenschutzfragen gilt zuerst die ergänzende AVV-Anlage, danach der bestehende AVV. Beide haben Vorrang vor dieser Leistungsbeschreibung, dem Elefant-Hauptvertrag und den AGB.

Für den hier beschriebenen Leistungsumfang hat diese Leistungsbeschreibung Vorrang vor dem Elefant-Hauptvertrag und den AGB.

Für Preise, Laufzeiten und Kündigungsbedingungen gelten die Vereinbarungen in der jeweiligen Bestellung beziehungsweise Bestellbestätigung.